

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Posch und GenossInnen
betreffend Personalknappheit am UBAS

Im Zuge umfangreicher Reformen des Asylwesens wurde per 1.1.1998 der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS) als Berufungsbehörde in Asylangelegenheiten geschaffen. Gegenüber der vormaligen Rechtslage wurde damit erstmals eine verfassungsrechtlich weisungsfrei gestellte Behörde als zweite Instanz in Asylsachen eingerichtet. Nachdem der UBAS anfangs beim Bundeskanzleramt ressortierte, ist er seit 1.5.2003 dem Bundesministerium für Inneres zugeordnet.

Wie den parlamentarischen Materialien zur diesbezüglichen Regierungsvorlage sowie einer Anfragebeantwortung durch BM Strasser (XXII. GP, 1919/AB) zu entnehmen ist, wurde für den UBAS von jährlich 5.400 Verfahren bei 40 Entscheidern ausgegangen. Dies ergäbe einen Zeitaufwand von 1,6 Arbeitstagen pro Bescheid. Gemäß Selbstevaluierung des UBAS kommt dieser Wert dem tatsächlichen Zeitaufwand sehr nahe.

Der erwartete Arbeitsanfall von etwa 5.000 Verfahren jährlich wurde allerdings bereits 1998 mit 7.000 anhängig gewordenen Verfahren deutlich überschritten. Auch in den darauf folgenden Jahren lag der Anfall deutlich über dem Plansoll: 1999: 8.500 Verfahren, 2000: 6.500 Verfahren, 2001: 6.000 Verfahren, 2002: 9.300 Verfahren, 2003: 12.700 Verfahren, 2004: 9.100 Verfahren (bis Ende September).

Durch diesen massiven Anstieg hat sich beim UBAS mittlerweile ein Rückstau von ca. 22.000 bis 23.000 Berufungsverfahren angehäuft.

Der gestiegene Verfahrensanfall wurde jedoch in keiner Weise durch zusätzliches Personal abgedeckt: Die Zahl der Entscheider beträgt seit Bestehen des UBAS ca. 35. Im Laufe des August 2004 wurden dem UBAS insgesamt 10 VerwaltungspraktikantInnen zugewiesen.

Befragt nach dem Personalstand bzw. zusätzlichem Personalbedarf, gab BM Strasser in einer Anfragebeantwortung (XXII. GP, 1919/AB) an: *Es wurden Maßnahmen eingeleitet, den – nicht vorhersehbaren bzw. Schwankungen unterliegenden – Arbeitsanfall durch Straffung der internen Verfahrensabläufe sowie den gezielten Einsatz von unterstützendem Personal (Verwaltungspraktikanten und –praktikantinnen) zu bewältigen.*

Da sich – bei unverändertem Personalstand – die Zahl der neu anhängig gemachten Berufungen mehr als verdoppelt hat, kann man nicht davon ausgehen, dass eine „Straffung der internen Verfahrensabläufe“ bzw. die Beigabe von 10 VerwaltungspraktikantInnen dem gesteigerten Arbeitsanfall ausreichend Rechnung trägt, es sei denn, man ginge davon aus, dass mit der „Straffung“ das Abgehen vom rechtsstaatlich gebotenen Berufungsverfahren gemeint ist.

Die Überlastung des UBAS ist aus rechtsstaatlicher Sicht höchst bedenklich, da die Parteien des Berufungsverfahrens oft jahrelang auf eine Sachentscheidung warten müssen, was das Ziel der raschen Erledigung von Asylsachen konterkariert.

Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass der UBAS sich aufgrund der hohen Zahl an offenen Verfahren oftmals ungerechtfertigter Kritik – auch von seiten des zuständigen Bundesministers – ausgesetzt sieht. Sämtliche Vorschläge des UBAS wurden ebenso ignoriert wie die Bereitschaft, sich externer Evaluierung zu unterziehen.

Ein Abbau des Verfahrensrückstaus wird aber weder durch Kritik oder „Straffung der internen Verfahrensabläufe“, sondern nur durch die Beigabe von zusätzlichem Personal bewerkstelligt werden können.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, angesichts der stark gestiegenen Zahl von Berufungsverfahren in Asylsachen dem Unabhängigen Bundesasylsenat das zur Erfüllung seiner Aufgaben als weisungsfreie Berufungsbehörde in Asylsachen notwendige Personal zur Verfügung stellen und dem Nationalrat bis längstens 31.3.2005 über die von ihm getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Menschenrechte beantragt.

